

Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG Verwendungsvereinbarung zu R021219644

(Bezugsverwendung mit Lohnsteuerersparnis und Sozialversicherungspflicht)

Arbeitgeber

POWERSERV Austria GmbH
Kirchbergg. 33
1070 Wien

Arbeitnehmer/Versicherte Person

_____	_____	_____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Akad. Grad, Vorname, Nachname	Geburtsdatum	Personalnummer
_____	_____	_____
Straße, Hnr.	PLZ	Ort
_____	_____	
Telefon	E-Mail	

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

Es ist der Wunsch des dieser Vereinbarung ausdrücklich zustimmenden Arbeitnehmers, dass über Einbindung des Arbeitgebers die oben bezeichnete Zukunftssicherung nach den nachstehenden Modalitäten eingerichtet wird.

Der Arbeitnehmer erklärt durch die Unterschriftsleistung sowie durch das Markieren von „Ja“ oder „Nein“, ob er an der Zukunftssicherung entsprechend dieser Vereinbarung teilnimmt oder diese ablehnt.

Nimmt der Arbeitnehmer an der Zukunftssicherung teil, erklärt er sich daher vollinhaltlich mit dem gegenseitlichen Übereinkommen, sohin auch mit der Auswahl des Versicherers und auch damit, dass den Arbeitgeber keine Haftung aus Veranlagungsergebnissen des Versicherers trifft, einverstanden. Der Arbeitnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitgeber für die steuerliche Begünstigung ebenfalls keine Gewähr übernimmt.

Teilnahmeberechtigt an der Zukunftssicherung sind jene Arbeitnehmer, die gemäß dem Rahmenvertrag von diesem erfasst sind. Die Aufnahme in die Einrichtung einer Zukunftssicherung ist aber ausgeschlossen, wenn das Arbeitsverhältnis aufgekündigt wurde.

Der Arbeitgeber entrichtet daher zugunsten jedes teilnehmenden Arbeitnehmers für die nach den obigen Normen derzeit steuerfreie Zukunftssicherung eine Prämie von monatlich EUR 25,00. Dieser Betrag wird vom Arbeitnehmer von seinem laufenden Bezug zur Verfügung gestellt. Festgehalten wird, dass daher den Arbeitgeber aus dieser Vereinbarung keine wirtschaftliche Belastung trifft.

Keine Prämien werden für Monate geleistet, für die überwiegend kein Entgeltanspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber besteht (z. B. bei Karenz, Präsenzdienst, Krankenstand ohne Entgeltfortzahlungsanspruch, etc.). Eine Prämienzahlung entfällt auch dann, wenn der Arbeitnehmer - aus welchem Grund auch immer - über seinen Monatsbezug nicht rechtswirksam verfügen kann.

2. Bezugsverwendung

Die Vertragspartner kommen überein, dass der Arbeitgeber vom Monatsbezug des Arbeitnehmers einen Betrag von monatlich EUR 25,00, die der Arbeitnehmer der Zukunftssicherung widmen will, der Generali Versicherung AG überweist.

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass dadurch der Anspruch auf Sonderzahlungen, eine allfällige Abfertigung und allfällige Überstundenentgelte unverändert bleibt. Kollektive Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen werden unbeschadet der Zuwendungen für die Zukunftssicherung errechnet und bleiben daher unverändert.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die gegenständliche Verwendung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf wird gegenüber dem Arbeitgeber mit dem auf die Zustellung zweitfolgenden Monatsersten wirksam. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Erbringung der oben genannten Leistung gegenüber der Versicherung endet dann gleichfalls mit diesem Zeitpunkt. Der Versicherungsvertrag wird bezüglich dieses Arbeitnehmers beitragsfrei gestellt.

3. Versicherungsvertrag und Prämienzahlung

Bei der gegenständlichen Zukunftssicherung handelt es sich um eine klassische Lebensversicherung:

CLASSIC Erlebensversicherung Gruppe nach dem jeweils aktuellen Tarif, mit einer Laufzeit bis zum Antritt einer gesetzlichen Alterspension. Als Grundlage für die Berechnung wird ein Regelpensionsalter von 65 Jahren für Männer und Frauen herangezogen.

oder

CLASSIC Er-und Ablebensversicherung Gruppe nach dem jeweils aktuellen Tarif, mit einer Laufzeit bis zum Antritt einer gesetzlichen Alterspension/von mindestens 15 Jahren, jedoch maximal bis zum Antritt einer gesetzlichen Alterspension.

Der Versicherungsvertrag weist als Versicherungsnehmer den Arbeitgeber/den Arbeitnehmer aus. Der Arbeitgeber verpflichtet sich gegenüber dem Arbeitnehmer, die einbehaltenen Prämien für die Zukunftssicherung an die Generali Versicherung AG zu überweisen.

Unwiderruflich bezugsberechtigt für Leistungen aus dem Versicherungsvertrag sind im Erlebensfall der Arbeitnehmer, im Ablebensfall die gesetzlichen Erben des Arbeitnehmers bzw. die von ihm namentlich genannten Personen.

Eine Änderung der Bezugsberechtigung für den Ablebensfall ist dem Arbeitgeber schriftlich bekanntzugeben; dieser wird den Änderungswunsch unverzüglich an den Versicherer weiterleiten.

Die Prämienleistungen enden mit dem letzten Monat des Arbeitsverhältnisses.

4. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses

Scheidet der Arbeitnehmer vor Fälligkeit der Versicherungsleistung aus dem Unternehmen aus, so bleiben dem Berechtigten die Ansprüche auf die Versicherungsleistung aus dem Versicherungsvertrag unverfallbar erhalten.

5. Individuelle Daten zum Vertrag: (bitte ausfüllen)

Vertragsbeginn: 01._____._____ (Zeitpunkt ab dem der Arbeitgeber die Prämien einbehalten soll)

- Tarifvariante:**
- Er- und Ablebensversicherung**
 - Dauer 15 Jahre (maximal bis zum Antritt der gesetzlichen Alterspension)
 - bis zum Antritt der gesetzlichen Alterspension
 - Erlebensversicherung**

Bezugsberechtigung: **Im Erlebensfall:**
Unwiderruflich die versicherte Person

- Im Ablebensfall:**
- die gesetzlichen Erben der versicherten Person
 - folgende Person:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

- Ja**, ich möchte die Vorteile der Zukunftssicherung nutzen und beauftrage meinen Arbeitgeber zu diesem Zweck von meinem Monatsgehalt **EUR 25,00** (monatlich) an die Generali Versicherung AG zu überweisen. Ich stimme dem Inhalt der Vereinbarung ausdrücklich zu.
- Nein**, ich will an den Maßnahmen der Zukunftssicherung nicht teilnehmen.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer (Vorname, Nachname)